

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus den Verwaltungsvorständen, Fach und Führungskräfte aus den Bereichen Compliance, Recht oder Revision, Datenschutzbeauftragte, Korruptionsbeauftragte aus kommunalen Verwaltungen

Ihr Nutzen Alle öffentlichen wie nicht öffentliche Stellen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sind ab dem 3. Juli 2023 verpflichtet, entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eine interne Meldestelle zur Offenlegung von Verstößen, welche in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeitenden stehen, einzurichten. Ziel des Gesetzes ist es nicht nur die Meldenden vor Repressalien zu schützen, sondern auch die Personen, welche Gegenstand einer Meldung sein könnten. Das Seminar gibt einen Überblick zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), betrachtet die organisatorischen und personellen Auswirkungen und gibt darüber hinaus konkrete Handlungsempfehlungen für die Einrichtung einer Meldestelle bzw. eines Meldesystems. Sie erkennen im Rahmen des Seminars, wie ein produktives Meldesystem einzurichten ist und vermeiden hohe Bußgelder oder fahrlässige Pflichtverletzungen für Ihre Organisation.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Überblick über Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
 - Anforderungen aus der EU-Whistleblower-Richtlinie der EU
 - Arbeitsrecht
2. Organisatorische Auswirkungen
 - interne und externe Kommunikation
 - Nutzung interner und externer Systeme
 - Datenschutz / Vertraulichkeitsschutz / Sanktionen
3. Meldestelle
 - Vorbereitung und Einrichtung einer Meldestelle
 - Dienstanweisung
 - Beteiligung des Sozialpartners

Dozent Frank Sommerfeld

Nummer H-03-27/25

Termin **23. September 2025** von 09:00 bis ca.16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 142,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
185,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.